

Die Yogyakarta-Prinzipien als Agenda für LSBTI*Q-Menschenrechte

Die *Yogyakarta-Prinzipien* bezeichnen eine Sammlung internationaler, menschenrechtlicher Grundsätze, die die Rechte von LSBTI*Q-Personen (LSBTI*Q – Lesbisch Schwul Bi Trans* Inter* Queer) schützen und eine Transformation hin zu einer Gesellschaft jenseits der Heteronormativität anstreben (<http://www.yogyakartaprinciples.org/>, letzter Aufruf: 16.4.2020). Sie wurden am 23.3.2007 von einer Gruppe internationaler Menschenrechtler*innen in der indonesischen Stadt Yogyakarta veröffentlicht. Auf Initiative von Brasilien, Argentinien und Uruguay wurden sie am 7.11.2007 vor den Vereinten Nationen vorgestellt. Ihr Grundprinzip besteht darin, Menschen vor Diskriminierung aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung – dies sind die zentralen Rechtsbegriffe – zu schützen. Das Dokument umfasst 29 Prinzipien, die auf globaler und nationaler Ebene Richtlinien für eine nicht diskriminierende, inklusive Rechtspraxis entwickeln, sowie einen konkreten Maßnahmenkatalog. Global gesehen ist der menschenrechtliche Status von LSBTI*Q-Personen weiterhin prekär. Trotz weitreichender Errungenschaften werden schwere Menschenrechtsverletzungen gegen LSBTI*Q-Personen verübt. Diese sind oft mit Diskriminierungen aufgrund von *race*, Klassenzugehörigkeit, Behinderung oder religiöser Orientierung intersektional verschränkt.

Eine zentrale Strategie der Yogyakarta-Prinzipien besteht dementsprechend darin, die universal gültigen Menschenrechte – bspw. Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit vor dem Gesetz, sowie die Rechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit – so zu ergänzen, dass diese für und von LSBTI*Q-Personen geltend gemacht werden können. Die Präambel legt fest, dass „sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität integraler Bestandteil der Menschenwürde sind“ und nicht zur Grundlage für Diskriminierungen und Misshandlungen werden dürfen. Für jedes einzelne Menschenrecht formulieren die Prinzipien staatliche Maßnahmen, um Diskriminierungspraxen zu beenden und Respekt und Anerkennung für unterschiedliche sexuelle Orientierungen und Geschlechtsidentitäten gesellschaftlich zu verankern. Neben den Menschenrechten der ersten Generation (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948) beziehen sich die Yogyakarta-Prinzipien auch auf Soziale Menschenrechte, wie etwa das Recht auf Arbeit oder das Recht auf Gesundheitsfürsorge.